



Triathlon Verband  
**NIEDERSACHSEN**

## **Triathlon Oberliga Niedersachsen (TOL)**

# **DurchführungsBestimmungen**

**für die Triathlon Oberliga Niedersachsen  
Damen und Herren  
2022**

---

**Triathlon Verband Niedersachsen e.V. (TVN)**

Zusammengestellt durch den Beauftragten (BA) Ligawesen + LM

**Stand 01.02.2022**

# Grundlagen

Im Falle einer anhaltenden Corona-Pandemie in der Saison 2022 sind die Verordnungen der Bundesregierung, der diversen Landesregierungen und Gesundheitsämter sowie die Konzepte des DOSB und der Deutschen Triathlon Union eine Grundlage für die Durchführung der TVN-Ligen.

## A) – Allgemeiner Teil

### 1. Teilnahme

1. Die **Triathlon Oberliga Niedersachsen (TOL)** (nachfolgend: TOL) ist der Unterbau zur Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord). Vereine bzw. Mannschaften, deren Ziel es ist, an der TRL Nord teilzunehmen, müssen zur Qualifikation dafür an den Wettbewerben der norddeutschen Ober- bzw. Landesligen teilnehmen (Oberliga: Nds incl. HB; Landesligen: HH, SH).
2. Startberechtigt für die TOL sind nur Teams,
  1. die die sportliche Qualifikation erfüllt haben. Teams aus Vereinen des Bremer Triathlon Verbandes können gleichberechtigt teilnehmen (Ausnahme: keine Wertung für Nds. Landesmeisterschaften). Teamstarter müssen über ihren Verein Mitglied in TVN oder BTriV und im Besitz eines gültigen Startpasses sein.
  2. Teams, die termingerecht den finanziellen Forderungen der Deutschen Triathlon Union bzw. des TVN (Startrechtgebühren, Startpassgebühren, Gebühren Zweitstartrecht und Strafen) nachgekommen sind
  3. Teams, die die Ordnungen der DTU, die DurchführungsBestimmungen der TOL Frauen / Männer als verbindlich und rechtskräftig anerkannt haben.
3. Die Anzahl der insgesamt teilnehmenden Mannschaften ist begrenzt. Es nehmen max. 25 Herren- und 15 Damen-Teams teil
4. Die Bildung von **Startgemeinschaften** ist per **Antrag** (Formblatt) **an den BA Triathlon Oberliga / Ligaleiter** möglich (Genehmigungen aus den Vorjahren bleiben weiterhin gültig, wenn sich die im Vorjahr genehmigte SG nicht verändert hat).
5. **Zweitstartrecht** siehe unter: <https://www.triathlondeutschland.de/aktive/wettkaempfe/triathlon-bundesliga/zweitstartrecht> . Das Zweitstartrecht gilt für jeweils eine Saison und muss nach Ablauf der Saison neu beantragt werden.
6. Zur besseren Identifikation und zur besseren Präsentation der Athlet\*innen ist auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung möglichst der Familienname des\*der Athlet\*innen anzubringen (Abmessungen: BLOCK, Großbuchstaben, Schriftart: ARIAL, Höhe 5 cm, maximale Länge 15 cm, bei langen Familiennamen kann die Größe mit Groß und Kleinbuchstaben angepasst werden)

### 2. Meldung Teams

jährliche Teilnahmemeldung der **Teams bis 14.05.22**: <https://www.triathlon-niedersachsen.de/de/liga/anmeldung-liga-wettbewerbe.html> (Abmeldungen, Änderungen, etc. formlos per mail an [joerg.straube@ewetel.net](mailto:joerg.straube@ewetel.net))

### 3. Meldung Teilnehmer\*innen

1. Die Teamleiter\*innen der teilnehmenden Vereine/Teams melden ihre Teilnehmer\*innen mit der „**Teilnehmer\*innenMeldung (TM)**“ (nachfolgend: **TM**). Die dort in der **Checkliste** beschriebene Vorgehensweise ist für alle

Teamleiter\*innen und die Teilnehmer\*innen bindend!

2. Die Meldegebühr beträgt 100,00 EUR.
3. **Nachmeldungen** i.L. der Saison für weitere Mannschaftsstarter\*innen sind **bis spät. 1 Woche vor Meldeschluss** des nächst folgenden Wettbewerbs möglich (Nachmelder darf i.L. der Saison bisher an keinem Mannschafts-Wettbewerb teilgenommen haben). Der Ablauf Nachmeldung ist auf der **Checkliste zur TM** beschrieben.

#### 4. **Meldung der Teams (Teilnehmer\*innen) an die Veranstalter der TOL** (s. zu allen nachstehenden Pkt. in Anl.: „**TOL\_Veranstalter\_bank+mail\_2022**“):

1. bis jew. Meldeschluss des Veranstalters
2. nur mit **TM** im Excel-Format per Mail-Anhang bzw. online gem. Angaben
3. zeitgleich Startgeld an Veranstalter zahlen (s.a. **10. Finanzen** / letzter Satz)

#### 5. **Zusammensetzung der Mannschaften**

1. Die Athleten\*innen dürfen bei allen Wettbewerben der **TOL** nur in der mit **TM** genannten Mannschaft starten. Ein Wechsel i.L. der Saison in eine jew. andere Mannschaft des Vereins ist nicht zulässig (auch nicht nach dem Finale der TOL!).
2. Ein Start in einem klassentiefere Team eines Vereins vor Beginn der klassenhöheren Serie ist nicht zulässig.
3. Starter/innen, die in dieser Saison bereits in der **TOL** eingesetzt wurden, sind in einem klassenhöheren Team des Vereins **zweimal** (formloser Antrag an den BA Oberliga/Ligaleiter Jörg Straube) startberechtigt (sogen. „**aushilfsweser Einsatz**“). Sie dürfen danach weiterhin in der **TOL** starten. Die bisherigen Ergebnisse in der TOL werden nicht aus den TOL-Ergebnislisten gestrichen.
4. Der „aushilfsweser Einsatz“ von Triathleten\*innen aus Mannschaften der 1. bzw. 2. Bundesliga oder Triathlon Regionalliga Nord eines Vereins in der **TOL** ist nicht zulässig. Es erfolgt ein Abgleich mit den Start- und Ergebnislisten anderer Ligen. Verstöße werden sanktioniert.
5. **Altersklassen**: Teilnahmeberechtigung gem. akt. SpO und deren saisonalen Ergänzungen
6. DTU-Startpaß für Damen und Herren ist Pflicht.
7. Eine **Damen-Mannschaft** setzt sich aus mind. 3, eine **Herren-Mannschaft** aus mind. 5 Athleten zusammen (es können aber mehr als 3 / 5 Trias pro Wettbewerb im Team starten, **wenn die Kapazitäten der jew. Veranstaltung dies zulassen!** Der Veranstalter ist befugt – **nach vorhergehender Abstimmung** mit dem BA Oberliga/Ligaleiter Jörg Straube und den betreffenden Teamleitenden – die Teilnehmerzahl pro Team auf eine max. Anzahl von Teilnehmer\*innen zu reduzieren, wenn **besondere Umstände dies erfordern – mind. aber 3 / 5**).

#### 6. **Wertungskriterien in der TOL**

1. separate Damen- u. Herren-Mannschaftswertung
2. der Wettkampf in Whv. besteht aus 2 Teilwettbewerben (s. dazu sep. Hinweise)
3. Fünf Veranstaltungen – es gibt **kein** Streichergebnis
4. Wertung nach Platzziffernaddition: das Ergebnis der ersten 5 / 3 Athleten\*innen pro Mannschaft ergibt das **Tages**-Mannschaftsergebnis
5. **fehlende** Athleten\*innen erhalten die Platzziffer des/der letzten Finishers/in + 5
6. **ausgeschiedene** Athleten\*innen erhalten die Platzziffer des/der letzten Finishers/in + 1
7. **disqualifizierte** Athleten\*innen erhalten die Platzziffer des/der letzten

- Finishers/in + 10 und werden immer im Tages-Mannschaftsergebnis berücksichtigt (also 4 TM-/2 TW-Platzierungen + jew. 1 Disqu.)
8. Tagessieger ist das Team mit der niedrigsten Gesamt-Platzziffer (= 1 Wertungspunkt (WP); 2. Platz = 2 WP, etc.)
  9. nach jedem Wettbewerb wird durch das Auswertungs-Team eine Ligawertung erstellt. Nach Ablauf der Einspruchsfristen gem. SpO der DTU ist das Wettkampfergebnis verbindlich. Dies ist über die TVN-hp unter „Liga“ abrufbar.
  10. Alle Platzziffernsummen/Wertungspunkte (WP) pro Mannschaft pro Wettbewerb werden addiert. Sieger der **TOL** ist das Team mit den niedrigsten Wertungspunkten und der niedrigsten Gesamt-Platzziffersumme; bei Wertungspunktegleichstand entscheidet die niedrigste Gesamt-Platzziffersumme über die Platzierung/Reihenfolge.
  11. **Valide Ligawertung: 3 Rennen** sind für eine valide Ligawertung pro Saison eine Minimalanforderung, weniger ist nicht valide.

7. Das beste **TVN-Damen-** bzw. **-Herren-Team** erhält den Titel:

### **„Niedersächsischer Triathlon-Mannschaftsmeister 2022“**

Die TVN-Siegerteams (1. Platz w/m) werden jeweils mit einem **Wanderpokal** ausgezeichnet. Die Wanderpokale sind Eigentum des TVN (ein kleineres Format verbleibt zur Erinnerung bei den Teams). Die Wanderpokale werden den jew. Erstplatzierten des Wettbewerbs durch den BA TOL/Ligaleiter überreicht. Die Pokale bleiben bis zum Folgejahr im Besitz des jew. siegreichen Teams. Diese haften für Beschädigung und Verlust und müssen den Wanderpokal zum ersten Wettkampf der folgenden Saison an den Ligaleiter in einwandfreiem Zustand und graviert zurückgeben. Bei Beschädigungen ist vor der Reparatur Rücksprache mit dem Ligaleiter zu nehmen.

#### **8. Auf- und Abstieg**

1. Ziel der Teilnahme an den Wettbewerben der **TOL** ist der Aufstieg in die **Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)**. Das erste TOL-Damen- bzw. TOL-Herren-Team steigt automatisch auf.
2. Je nach verfügbaren Startplätzen in der TRL Nord können weitere Teams aus der TOL aufsteigen (Die Entscheidung dazu trifft der Ligaausschuss (LA) der TRL Nord gem. deren Aktuellen Durchführungsbestimmungen (ADB).
3. Die jew. Tabellenletzten steigen in die Triathlon Landesliga Niedersachsen (TLL) ab. Über weitere (max. 2) Absteiger entscheidet der TVN-LigaAusschuss (TVN-LA) kurzfristig und situationsabhängig. Die Teams werden rechtzeitig informiert.
4. Solange die max. Anzahl von TOL-Damen- (15) und Herren-Teams (25) nicht erreicht ist, wird die Abstiegsregelung ausgesetzt.

#### **9. Schiedsgericht am Wettkampftag**

Zusammensetzung gem. § 46 SpO. Der BA TOL / Ligaleiter ist der TVN-Vertreter. Einsprüche gem. § 47.5 SpO.

#### **10. Finanzen**

Es wird – vorbehaltlich der Finanzsituation - ein **Preisgeld** ausgesetzt. Der zur Verfügung stehende Betrag wird zwischen den Herren- und Damentteams aufgeteilt.

Die endgültige Höhe des Preisgeldes und die Summen für die jeweiligen Platzierungen setzt der TVN-LigaAusschuss (TVN-LA) bis spätestens eine Woche vor dem 1. Wettkampf fest und wird als Nachtrag zu den DB-TOL den Teamleitern bekanntgegeben.

Die Verteilung der Preisgelder und Sachpreise erfolgt **nur** am letzten Wettkampftag im Rahmen der Gesamtsiegerehrung. Es erfolgt keine Nachsendung bzw. spätere Zahlung.

**Meldegebühr:** pro Team 100,00 EUR

**Nachmeldegebühr:** 5,00 EUR (s. „TM“) für Tn-Meldungen **nach** Beginn der TOL

**Startgeld pro Veranstaltung:** muss immer (auch bei Nichtteilnahme !!!) für mind. 5 TM bzw. 3 TW entrichtet werden.

## 11. Wettkampfbregeln

„... *Der Veranstaltung liegen die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union, sowie dazu ergangene weitere, verbandsüblich bekannt gemachte Bestimmungen – insbesondere Wertungsregelungen - des DTU - Präsidiums ... zugrunde.*“

### **B) - Veranstaltungen 2022** (Distanzen der Veranstaltungen: s. jew. Ausschreibung)

H-Limmer	11.06.22	H / D: Sprint
Stuhr	31.07.22	H / D: OD
Wilhelmsh.	13.08.22	H / D: S&R (Team-Relay) /Sprint Jagdrennen
Helmstedt	27.08.22	H / D: Sprint
Bokeloh	11.09.22	H / D: Sprint

### **C) – Teamleiter\*innen ...** **Zur Beachtung: CHECKLISTE zum Ablauf**

1. melden ihr **Team** jährlich **bis 14.05.22** über: <https://www.triathlon-niedersachsen.de/de/liga/anmeldung-liga-wettbewerbe.html>
2. schicken die kpl. **Teilnehmer\*innenMeldung (TM)** als Excel-Tabelle **bis 14.05.22** per mail an [joerg.straube@ewetel.net](mailto:joerg.straube@ewetel.net)
3. erhalten auf der TVN-hp eine aktuelle Übersicht der teilnehmenden Teams
4. kontrollieren regelmäßig auf der Homepage des jew. Veranstalters, ob es Änderungen zur Veranstaltung gibt !
5. melden bis **spät. Meldeschluss** (s. in „**TOL\_Veranstalter\_bank+mail\_2022**“ – besser immer rechtzeitig vorher wg. der Startplätze) an den jew. TOL-Veranstalter per mail die Starter\*innen mit Excel-Tabelle aus der **TM** oder über das Eingabeportal des Veranstalters
6. zahlen Startgeld **immer** für mind. 5 TM bzw. 3 TW an **alle** Veranstalter
7. ... und alle Starter\*innen des Teams gehen möglichst in **einheitlicher** Wettkampfbekleidung an den Start (Teamgedanke, Erkennung durch Zuschauer, Moderatoren, etc.) - **auch eine SG und Starter\*innen mit Zweitstartrecht !** Dabei sollten die Mitglieder einer Mannschaft gem. LigaO (TOL: nach Möglichkeit, z.B. neue Bekleidung) ihren Namen auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung aufgedruckt haben (Abmessungen: BLOCK, Großbuchstaben, Schriftart: ARIAL, Höhe 5 cm, maximale Länge 15 cm, bei langen Familiennamen kann die Größe mit Groß und Kleinbuchstaben angepasst werden)

Der Teamleiter/die Teamleiterin und die Teilnehmer\*innen erklären mit Abgabe der **Teilnahmemeldung (Team)** und der **Teilnehmer\*innenMeldung (TM)** ihr **Einverständnis mit diesen „DurchführungsBestimmungen (DB-TOL) 2022“** und den **Ordnungen der DTU**.

**HINWEIS:** Der TVN-LigaAusschuss (TVN-LA) behält sich vor, wenn erforderlich, Inhalte der DurchführungsBestimmungen bedingt durch Corona oder behördliche Anordnung kurzfristig zu ändern. Durch die Corona-Pandemie kann es zu Änderungen der Wettkampforte, Termine, Wettkampfformate, Abläufe und Regeln kommen. Dies wird den Mannschaften zeitnah mitgeteilt.

## **Corona-Zusatz zum Haftungsausschluss <sup>1)</sup>**

- Für die einzelnen Wettkämpfe der TOL 2022 gelten die aktuellen Regelungen der allgemeinen Corona-Schutzverordnung des jeweiligen Bundeslandes.
- Jeder Athlet\*in erklärt sich mit der Teilnahme an einem der Wettkämpfe damit einverstanden, dies auf eigene Gefahr zu tun und sich einem SARS-CoV-2-Infektionsrisiko auszusetzen.
- Sofern in mutmaßlichem Zusammenhang mit den Wettkämpfen der TOL 2022 SARS-CoV-2-Erkrankungen auftreten, übernimmt der Triathlon Verband Niedersachsen e.V. keinerlei Haftung für entstehende Aufwände und Kosten.
- Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht auch dann nicht, wenn der\*die Athlet\*in angibt, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten zu haben.
- Sofern ein Wettkampf der TOL aufgrund unvorhersehbarer SARS-CoV-2-Infektionen in der Umgebung des Veranstaltungsortes aus reiner Vorsichtsmaßnahme abgesagt werden muss, übernimmt der TVN keinerlei Haftung für anfallende Kosten der Teams.

1) In Anlehnung an die DB der 1. BuLi

Die für das Folgejahr gültigen DB-TOL erscheinen ca. Februar d.J..

## **Kontaktdaten**

**Beauftragter Triathlon Oberliga Niedersachsen (BA TOL) / Ligaleitung**

Jörg Straube

Am Ziegelkamp 12, 21682 Stade

T.: 04141/85697 / mobil: 0151/20145632

straube@triathlon-niedersachsen.de